

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1790/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Senioren- und Pflegeheim am Wiesenhügel; nicht öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wer ist im Besitz des Grund und Bodens sowie der Immobilie?

Zu dieser Anfrage kann die Stadtverwaltung ohne Zustimmung des Eigentümers keine Auskunft geben. Der Stadtverwaltung sind jedoch aus einer früheren beabsichtigten Nutzung des Objektes der derzeitige Eigentümer als auch der Umstand bekannt, dass es einen potentiellen neuen Eigentümer geben soll.

2. Gibt es Pläne seitens der Stadtverwaltung oder Dritter zur Nutzung des Objektes, wenn ja welche, wie werden diese zeitlich und finanziell umgesetzt?

Von Seiten der Stadtverwaltung gab es die Anfrage zur Nutzung des Objektes als Flüchtlingsunterkunft. Hier konnte jedoch keine finanzielle Einigung über den Mietzins erzielt werden.

Wie bereits unter Frage 1 angeführt, gibt es einen potentiellen Nachnutzer, der das Objekt erwerben will. Nähere Informationen können nicht gegeben werden.

3. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, Vandalismus und Sachbeschädigung auf Grund des Leerstands der Immobilie vorzubeugen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Stadtverwaltung sieht keine Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Zunächst sind derartige Entwicklungen am Objekt nicht bekannt.

Seite 1 von 2

Darüber hinaus steht das Objekt – wie bereits dargelegt – im Eigentum eines Dritten, zu dessen Aufgaben die von Ihnen angefragten Dinge gehören.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn